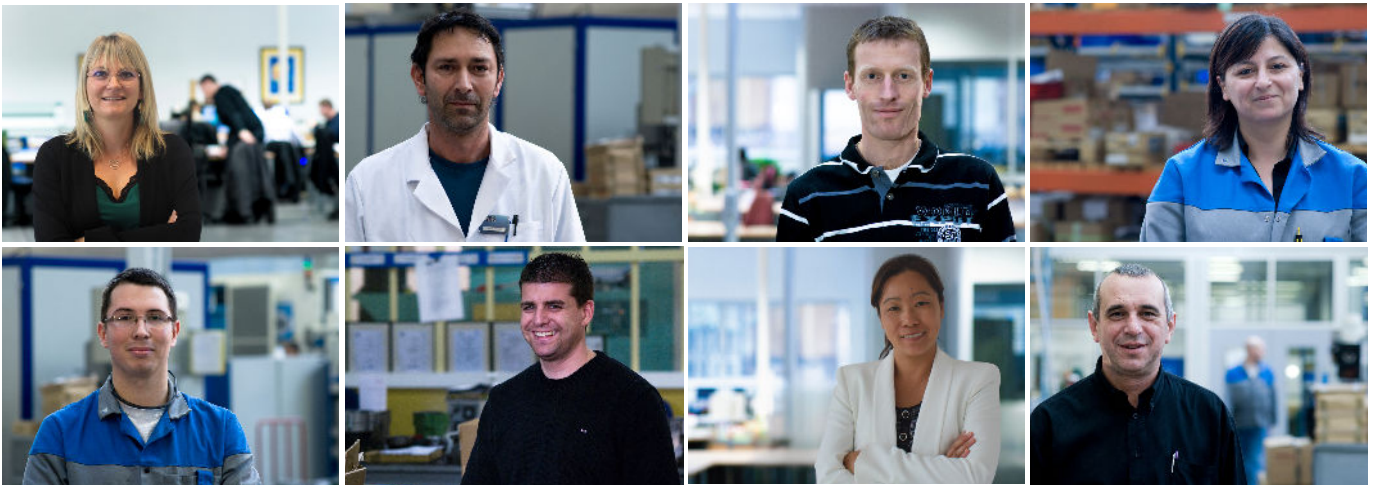


ETHIK-CHARTA

GRUPPE POREL INGENIERIE



INHALTSVERZEICHNIS

Verhaltenserwartungen	02
Vermeidung von Interessenkonflikten	05
Nutzung von Informationen	06
Beschwerden und Anmerkungen	07
Internationale Compliance	07
Umsetzung & Überwachung der Compliance und Governance	07

DIE GRUNDSÄTZLICHEN ETHISCHEN PRINZIPIEN

Die Geschäftspraktiken der Gruppe Porel Ingénierie basieren auf Integrität, Ehrlichkeit, Loyalität und der Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verhaltensrichtlinien der Gruppe Porel Ingénierie (GPI) legen Prinzipien und Werte fest, denen sich die Gruppe verpflichtet fühlt. Dieser Kodex zielt darauf ab, die professionellen Verhaltensstandards innerhalb des Unternehmens zu beschreiben und deren Umsetzung zu erleichtern, indem in den wichtigsten Bereichen eine Reihe von nicht verhandelbaren Mindestregeln festgelegt wird.

Aufgrund seiner Natur kann dieser Kodex nicht alle möglichen Situationen abdecken. Vielmehr ist er als Referenzrahmen gedacht, anhand dessen Aktivitäten bewertet werden können.

Die Stakeholder – Mitarbeiter, Vertreter, Lieferanten usw. – sollten sich an die zuständigen Personen wenden, wenn sie sich über das richtige Verhalten in einer bestimmten Situation unsicher sind. Die Mitarbeiter sollten sich stets an die folgenden Grundprinzipien halten:

- Vermeiden Sie jegliches Verhalten, das der Gruppe und ihrem Ruf schaden oder ein Risiko für die Gruppe und ihren Ruf darstellen könnte;
- Handeln Sie stets gesetzeskonform und ehrlich;
- Setzen Sie die Interessen der Gruppe über persönliche oder andere Interessen.

Diese Charta gilt für alle Mitarbeiter der Gruppe Porel Ingénierie, einschließlich der Mitarbeiter ihrer ausländischen Tochtergesellschaften, und dies unter Beachtung der geltenden Gesetze in jedem Land.

Da es sich um Regeln für gutes Verhalten und Umgangsformen handelt, die die internen und externen Beziehungen der Unternehmen der Gruppe regeln, und angesichts der Bedeutung, die die Unternehmensleitung diesen Aspekten beimisst, obliegt die Überwachung der Einhaltung der untenstehenden Regeln den Mitgliedern der Geschäftsführung.

François POREL
Philippe POREL
Jérémy DEROME

François POREL
Philippe POREL
Jérémy DEROME





VERHALTENSERWARTUNGEN

PRINZIP 1 | Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der Gesetze und des Rechts jedes Landes oder Rechtssystems, in dem wir tätig sind, ist für die Gruppe POREL INGENIERIE ein wesentliches Prinzip.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die internen Regeln der Gruppe zu beachten. Unabhängig von eventuellen gesetzlichen Sanktionen unterliegt der Mitarbeiter, der eine Straftat begeht, disziplinarischen Maßnahmen wegen Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten.

PRINZIP 2 | Respekt gegenüber anderen

Überzeugt davon, dass ein nachhaltiges Unternehmen jenes ist, das wirtschaftliche Entwicklung und menschlichen Fortschritt vereinen kann, legt die Gruppe Porel Ingénierie großen Wert auf die Werte der Toleranz und des Respekts gegenüber anderen, die für alle Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten verbindlich sind und die die Beziehungen jeder Einheit der Gruppe zu ihren Mitarbeitern bestimmen.

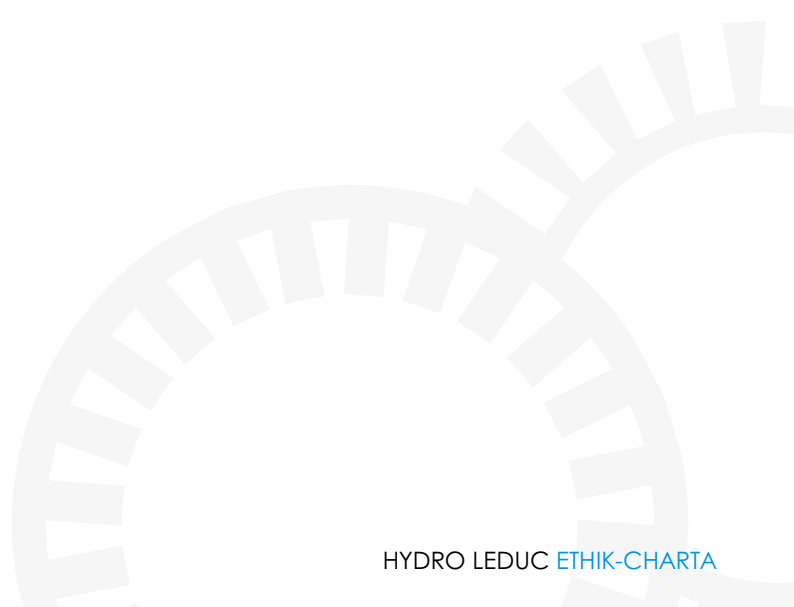
Respekt gegenüber anderen bedeutet, jeden fair zu behandeln und allen gleichermaßen Bedeutung beizumessen, wobei Reziprozität gefordert ist: Jeder hat Rechte, aber auch Pflichten gegenüber anderen, seiner Einheit, der Gruppe und der Gesellschaft als Ganzes.

Dieses Prinzip umfasst insbesondere den Respekt unter allen Umständen gegenüber den Rechten der Personen, ihrer Würde, ihrer Einzigartigkeit und den Respekt vor verschiedenen Kulturen. Es gilt auch für materielle und immaterielle Güter, die anderen gehören, und allgemein für den Erhalt von Kulturgütern und der Umwelt.

Es leitet die Politik der Gruppe in Bezug auf Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, den Schutz der Privatsphäre, die Förderung der Vielfalt und den Kampf gegen jegliche Form von Diskriminierung, den Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie insbesondere die Prävention und Bestrafung aller Formen von Belästigung.

Es beeinflusst alle internen und externen Politiken der Gruppe und sollte bis hin zur Konfliktlösung inspirierend wirken.

Toleranz, die sich in Wohlwollen und Offenheit gegenüber anderen ausdrückt, schließt jegliche Formen von extremistischem Verhalten aus.



PRINZIP 3 | Verhalten gegenüber Partnern und Dritten

Fairer Wettbewerb und Verbot wettbewerbswidriger Praktiken

Fairer Wettbewerb ermöglicht die freie Entwicklung der Märkte und ist gleichzeitig eine Quelle sozialen Fortschritts. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Wettbewerbsregeln zu befolgen. Insbesondere dürfen die Mitarbeiter nicht:

- Mit Wettbewerbern über Themen wie Preise, Ergebnisse, Erträge, Verkäufe, Angebote, Gewinne, Margen, Kosten, Vertriebsmethoden oder andere Parameter sprechen, die zu einer abgestimmten Aktion auf dem Markt führen könnten;
- Eine Vereinbarung mit einem Wettbewerber treffen, wonach beide Parteien sich verpflichten, nicht miteinander zu konkurrieren, sich Lieferquellen aufzuteilen, Scheinangebote abzugeben oder Kunden, Märkte, Gebiete oder Produktpaletten aufzuteilen;
- Die Wiederverkaufspreise unserer Händler und Kunden beeinflussen oder versuchen, deren Export oder Import von Waren der Gruppe zu beschränken.

Der Kampf gegen aktive Korruption: vorgeschlagene und gewährte Vorteile

Wir verhalten uns fair und unser Ziel ist es, Aufträge durch die Qualität und die Preise unserer innovativen Produkte und Dienstleistungen zu gewinnen, nicht durch das Anbieten unzulässiger Vorteile für andere Personen.

Deshalb darf kein Mitarbeiter direkt oder indirekt Geld oder andere wertvolle Gegenstände einem Beamten oder Geschäftspartner anbieten, versprechen, gewähren oder autorisieren, um eine offizielle Entscheidung zu beeinflussen oder einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen.

Der Kampf gegen passive Korruption: angeforderte und angenommene Vorteile

Kein Mitarbeiter ist berechtigt, seine Position zu nutzen, um Vorteile zu fordern, anzufordern, anzunehmen, zu erhalten oder sich versprechen zu lassen.

Diese Regel gilt nicht für die Annahme gelegentlicher Geschenke von symbolischem Wert oder für Mahlzeiten und Unterhaltung von angemessenem Wert, die nicht gegen lokale Gepflogenheiten oder die Vorschriften der Gruppe verstoßen.

Alle anderen Geschenke oder Einladungen zu Mahlzeiten oder Unterhaltungsveranstaltungen müssen abgelehnt werden.

Politische Spenden, Sponsoring und Schirmherrschaft

Die Gruppe Porel Ingénierie leistet keine politischen Spenden (an Politiker, Parteien oder politische Organisationen).

Als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft kann die Gruppe Geld- oder Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie humanitäre und soziale Projekte leisten.

Der Kampf gegen Geldwäsche

Geldwäsche ist der Prozess, bei dem die Natur und Herkunft von Geld aus kriminellen Aktivitäten – wie Terrorismus, Drogenhandel oder Korruption – verschleiert werden, indem dieses "schmutzige Geld" in den Handel eingebracht wird, um ihm einen legitimen Anschein zu geben oder um seine Herkunft oder den tatsächlichen Eigentümer zu verbergen.

Die Gruppe POREL INGENIERIE zielt darauf ab, mit seriösen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die rechtmäßige Geschäfte tätigen und deren Gelder aus legitimen Quellen stammen.

Jeder Mitarbeiter muss die geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten.

Aus Vorsicht sollten die Mitarbeiter wachsam bleiben und verdächtiges Verhalten von Kunden, Beratern und Geschäftspartnern melden.

Sie sind auch verpflichtet, alle Buchhaltungs-, Archivierungs- und Finanzberichtsvorschriften zu Bargeld und Zahlungen im Rahmen von Transaktionen und Verträgen einzuhalten.

Beziehungen zu Lieferanten

Als Unternehmen erwartet die Gruppe Porel Ingénierie von ihren Lieferanten, dass sie ihre Werte teilen und die geltenden Gesetze einhalten.

Darüber hinaus erwartet die Gruppe Porel Ingénierie von ihnen, dass sie gemäß den unten aufgeführten Prinzipien handeln, die GPI zu befolgen und für die sie verantwortlich ist:

- Einhaltung aller geltenden Gesetze;
- Verbot der Korruption;
- Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeiter;
- Einhaltung der Gesetze zum Verbot von Kinderarbeit;
- Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter übernehmen;
- Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Normen zum Umweltschutz;
- Die Lieferanten ermutigen, den "Verhaltenskodex für Lieferanten" der Gruppe zu befolgen;
- Regelmäßigkeit gegenüber der Gesetzgebung über Schwarzarbeit sicherstellen;
- Für Dienstleister: eine URSSAF-Bescheinigung alle 6 Monate vorlegen.

Beziehungen zu den Kunden der Gruppe

Die Unternehmen der Gruppe Porel Ingénierie, Anbieter von fortschrittlichen hydraulischen, elektrischen und mechanischen Lösungen, die die geltenden Gesetze und internationalen Normen respektieren, verpflichten sich gemeinsam zur Einhaltung ethischer Verkaufspraktiken.

2

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Es ist die Pflicht der Mitarbeiter der Gruppe Porel Ingénierie, Geschäftsentscheidungen im Interesse der Gruppe und nicht im eigenen Interesse zu treffen.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn ein Mitarbeiter an Aktivitäten teilnimmt oder seine eigenen Interessen den Interessen der Gruppe vorzieht.

Mitarbeiter müssen ihren Vorgesetzten über jedes persönliche Interesse informieren, das im Widerspruch zu ihren beruflichen Aufgaben stehen könnte.

Mitarbeiter dürfen keine Unternehmen für ihre persönlichen Verträge oder Bestellungen in Anspruch nehmen, mit denen sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für die Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhalten, sofern sie daraus einen Vorteil für ihren persönlichen Vertrag oder ihre Bestellung ziehen könnten.

Diese Regel gilt insbesondere dann, wenn der Mitarbeiter direkten oder indirekten Einfluss auf die Vergabe eines Vertrags der Gruppe an das Unternehmen ausüben kann.

PRINZIP 1 | Wettbewerb mit der Gruppe Porel Ingénierie

Ein Mitarbeiter darf selbstverständlich nicht mit einem Unternehmen zusammenarbeiten, das direkt oder indirekt mit den Unternehmen der Gruppe konkurriert, dieses unterstützen oder sich an konkurrierenden Aktivitäten beteiligen.

PRINZIP 2 | Nebentätigkeiten

Mitarbeiter dürfen keine Nebentätigkeit ausüben, die mit der er der Gruppe Porel Ingénierie konkurriert. Vor der Aufnahme einer bezahlten Nebentätigkeit muss der Mitarbeiter zuvor eine schriftliche Genehmigung des Unternehmens einholen, bei dem er innerhalb der Gruppe beschäftigt ist. Gelegentliche Arbeiten wie Schreiben, Vorträge oder ähnliche einmalige Aktivitäten gelten nicht als Nebentätigkeiten.

Die Genehmigung wird nicht erteilt, wenn die betreffende Tätigkeit den Interessen der Gruppe Porel Ingénierie schaden könnte.

Diese Genehmigung kann in Situationen verweigert werden, in denen ein Interessenkonflikt auftreten könnte. Eine zuvor erteilte Genehmigung kann aus denselben Gründen widerrufen werden.

PRINZIP 3 | Beteiligungen an Drittfirmen

Mitarbeiter, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital eines Geschäftspartners der Gruppe Porel Ingénierie halten oder erwerben, sind verpflichtet, die Geschäftsleitung zu informieren, wenn ein Interessenkonflikt besteht oder sie eine Position in diesem Unternehmen einnehmen.

Wenn eine Beteiligung an einem Dritten offengelegt wurde, kann das Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um jeden Interessenkonflikt zu beseitigen.

3

NUTZUNG VON INFORMATIONEN

PRINZIP 1 | Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit der internen Informationen der Gruppe Porel Ingénierie, die nicht öffentlich bekannt gemacht wurden, muss gewährleistet sein. Ebenso müssen Informationen von Lieferanten, Kunden, Mitarbeitern, Vertretern, Beratern und anderen Dritten gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen geschützt werden. Zu den vertraulichen Informationen gehören insbesondere:

- Einzelheiten über die Organisation und Ausrüstung eines Unternehmens, seine Preise, Verkaufsvolumen, Gewinne, Märkte, Kunden und andere geschäftsbezogene Überlegungen des Unternehmens;
- Informationen zur Produktion oder Forschung und Entwicklung sowie interne Statistiken der Gruppe.

Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Ablauf der Geschäftsbeziehung bestehen, da die Offenlegung vertraulicher Informationen den Geschäftsaktivitäten der Gruppe und ihrer Partner zu jedem Zeitpunkt schaden könnte.

PRINZIP 2 | Schutz und Sicherheit von Daten

Der Zugang zu Intranet und Internet, der elektronische Austausch von Informationen, die weltweite Kommunikation und die elektronische Abwicklung von Geschäftstransaktionen sind wesentliche Faktoren für die Effizienz der Arbeit jedes Einzelnen und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens insgesamt.

Die Vorteile der elektronischen Kommunikation bergen jedoch auch Risiken in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und die Datensicherheit. Die wirksame Prävention dieser Risiken ist eine wesentliche Aufgabe der IT-Abteilungen, der Manager und jedes Mitarbeiters. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden Gesetze zum Schutz der Privatsphäre anderer zu befolgen. Die IT-Charta des Unternehmens bietet Klarstellungen zu diesem Punkt.

PRINZIP 3 | Recht auf Abkoppelung und Privatleben

Die vom Unternehmen bereitgestellten IT- und Kommunikationsmittel sind darauf ausgelegt, die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben jedes Einzelnen zu gewährleisten. Diese Werkzeuge sind während der für jede Aufgabe vereinbarten Arbeitszeiten zu verwenden.

Da die Gruppe Porel Ingénierie großen Wert auf das Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben ihrer Mitarbeiter legt, sind diese nicht verpflichtet, außerhalb der Arbeitszeiten auf berufliche Anfragen zu antworten.

4

BESCHWERDEN & ANMERKUNGEN

Jeder Mitarbeiter kann eine persönliche Beschwerde an seinen Vorgesetzten oder an die Mitglieder der Geschäftsleitung richten, um auf Umstände hinzuweisen, die seiner Meinung nach gegen die Regeln dieser Charta verstoßen.

Jeder Fall wird sorgfältig geprüft und gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Alle Angelegenheiten werden vertraulich behandelt.

Erforderlichenfalls werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Beschwerden werden nur zu den in diesem Dokument genannten Themen registriert. Alle Dokumente bleiben im Rahmen des gesetzlich zulässigen vertraulich.

Den Mitarbeitern steht eine spezielle E-Mail-Adresse zur Verfügung: compliance@hydroleduc.com.

INTERNATIONALE COMPLIANCE

5

- Internationale sanktionen und embargoes: Wir führen unsere Tätigkeiten unter strikter Einhaltung der nationalen und internationalen wirtschaftlichen und finanziellen sanktionsregelungen durch. Insbesondere halten wir uns an die restriktiven maßnahmen und embargoes, die von Frankreich und der Europäischen Union beschlossen wurden.
- Exportkontrollen und nationale sicherheit: Wir halten uns an alle gesetze und vorschritten in Bezug auf exportkontrollen und nationale sicherheit, die für unsere Tätigkeiten gelten.

6

UMSETZUNG & ÜBERWACHUNG DER COMPLIANCE UND GOVERNANCE

Das Management der Gruppe Porel Ingénierie soll aktiv die Verbreitung der Regeln dieser Ethik-Charta fördern und deren Einhaltung sicherstellen.

Zu diesem Zweck wurde eine Compliance-Organisation auf Gruppenebene eingerichtet.

Nachname:

Vorname:

Firma:

Erledigt am :

(Datum + Unterschrift)



POREL INGENIERIE
SAS AU CAPITAL DE 500 000 €
EORI 38243063500013
RC Epinal B 382 430 635